

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. Kreisausgabe Rastatt. 1943-1944 1943**

349 (18.12.1943) Badischer Staatsanzeiger

Der Brief des Arztes

Eine reichlich besetzte Gefäßgröße von Stefan Stargg

Paulus und Peter waren Freunde. Die Freunde. Schon seit ihrer Schulzeit. Jahrelang teilten Paulus und Peter wie die Kleinsten zusammen. Sie schickten sich zum Unterricht, gingen zusammen ins Kino und verbrachten die Abende zusammen im Stammtisch.

den er erhielt. Aber er konnte nicht mehr lesen als den Absender (Merke haben bekanntlich eine besondere Handschrift).

„Vielleicht“, meinte er zu seiner Frau, „kannst Du den Brief lesen. Probiere es einmal.“ Seine Frau probierte es, aber gleichfalls vergeblich. „Aber“, meinte sie, „geh damit zum Apotheker. Der versteht sich auf die Handschrift von Merken.“

Paulus ging mit dem Brief zum Apotheker. „Nieder Herr“, sagte er, „Sie verstehen sich ja auf die Handschriften von Merken. Können Sie das lesen?“

„Aber gewiss doch“, meinte der Apotheker freundlich, „gehoben Sie sich nur einen Augenblick.“ Er nahm den Briefbogen und verschwand.

Nach einigen Minuten kam er mit einem Briefchen zurück.

„So“, sagte er, „hier ist das Rezept. Morgens, mittags und abends nehmen Sie je drei Tropfen davon, dann wird Ihnen gleich besser. Macht zusammen vier Mark achtzig.“

Paulus und Peter haben sich weitere sechs Jahre nicht gesehen.

Antike Verkehrsprobleme

Im alten Athen waren die meisten Straßen so schmal gebaut, daß ein Wagenverkehr auf ihnen unmöglich war, und sogar die Menschen Schwierigkeiten hatten, darin vorwärts zu kommen.

Es gab Straßen, in denen die Leute, wenn sie ihre Käufer verlassen wollten, erst hinter an die Tür klopfen mußten, damit die Vorübergehenden nicht durch die sich plötzlich öffnende Haustür einen Stoß erleideten.

Weihnachten in der Wochenschau

Musikantische Truppen - Wehrhafte Eisenbahner - U-Boote im Indischen Ozean

Die ersten Bilder der neuen Wochenschau bringen uns einen neuartigen Eindruck. Sie berichten von einem Besuch des Großmutter bei musikalischen Truppen in der Deutschen Reichsmarine. Wir erkennen aus Schnitt und Ausbruch der Gesichter dieser Männer, daß sie die feierliche Uniform zu tragen wissen, und Begeisterung und Disziplin spricht aus jeder ihrer Bewegungen.

Es ist interessant, daß der Wochenschauhalter gleich darauf Bilder zeigt vom Tag der deutschen Eisenbahner, die auch in ihrer Art für uns neu gesehen sind, nämlich als wehrhafte Eisenbahner.

Was bringt der Rundfunk?

Wochenschauprogramm: 8.00 - 8.15 Zum Hören und Sehen: Stille Nacht, heilige Nacht für mich und dich. 9.00 - 10.00 Musikantische Truppen. 11.00 - 11.30 Wehrhafte Eisenbahner. 11.30 - 12.00 Die Welt, die wir lieben (mit Berlin, Solothurn, Wien). 12.05 - 12.45 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 14.15 - 15.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 15.00 - 15.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 15.30 - 16.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 16.00 - 16.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 16.30 - 17.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 17.00 - 17.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 17.30 - 18.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 18.00 - 18.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 18.30 - 19.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 19.00 - 19.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 19.30 - 20.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 20.00 - 20.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 20.30 - 21.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 21.00 - 21.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 21.30 - 22.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 22.00 - 22.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 22.30 - 23.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 23.00 - 23.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 23.30 - 24.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 24.00 - 24.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 24.30 - 25.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 25.00 - 25.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 25.30 - 26.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 26.00 - 26.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 26.30 - 27.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 27.00 - 27.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 27.30 - 28.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 28.00 - 28.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 28.30 - 29.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 29.00 - 29.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 29.30 - 30.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 30.00 - 30.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 30.30 - 31.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 31.00 - 31.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 31.30 - 32.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 32.00 - 32.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 32.30 - 33.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 33.00 - 33.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 33.30 - 34.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 34.00 - 34.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 34.30 - 35.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 35.00 - 35.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 35.30 - 36.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 36.00 - 36.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 36.30 - 37.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 37.00 - 37.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 37.30 - 38.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 38.00 - 38.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 38.30 - 39.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 39.00 - 39.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 39.30 - 40.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 40.00 - 40.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 40.30 - 41.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 41.00 - 41.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 41.30 - 42.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 42.00 - 42.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 42.30 - 43.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 43.00 - 43.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 43.30 - 44.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 44.00 - 44.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 44.30 - 45.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 45.00 - 45.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 45.30 - 46.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 46.00 - 46.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 46.30 - 47.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 47.00 - 47.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 47.30 - 48.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 48.00 - 48.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 48.30 - 49.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 49.00 - 49.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 49.30 - 50.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 50.00 - 50.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 50.30 - 51.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 51.00 - 51.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 51.30 - 52.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 52.00 - 52.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 52.30 - 53.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 53.00 - 53.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 53.30 - 54.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 54.00 - 54.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 54.30 - 55.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 55.00 - 55.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 55.30 - 56.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 56.00 - 56.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 56.30 - 57.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 57.00 - 57.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 57.30 - 58.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 58.00 - 58.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 58.30 - 59.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 59.00 - 59.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 59.30 - 60.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 60.00 - 60.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 60.30 - 61.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 61.00 - 61.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 61.30 - 62.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 62.00 - 62.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 62.30 - 63.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 63.00 - 63.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 63.30 - 64.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 64.00 - 64.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 64.30 - 65.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 65.00 - 65.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 65.30 - 66.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 66.00 - 66.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 66.30 - 67.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 67.00 - 67.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 67.30 - 68.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 68.00 - 68.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 68.30 - 69.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 69.00 - 69.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 69.30 - 70.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 70.00 - 70.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 70.30 - 71.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 71.00 - 71.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 71.30 - 72.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 72.00 - 72.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 72.30 - 73.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 73.00 - 73.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 73.30 - 74.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 74.00 - 74.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 74.30 - 75.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 75.00 - 75.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 75.30 - 76.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 76.00 - 76.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 76.30 - 77.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 77.00 - 77.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 77.30 - 78.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 78.00 - 78.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 78.30 - 79.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 79.00 - 79.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 79.30 - 80.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 80.00 - 80.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 80.30 - 81.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 81.00 - 81.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 81.30 - 82.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 82.00 - 82.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 82.30 - 83.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 83.00 - 83.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 83.30 - 84.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 84.00 - 84.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 84.30 - 85.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 85.00 - 85.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 85.30 - 86.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 86.00 - 86.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 86.30 - 87.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 87.00 - 87.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 87.30 - 88.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 88.00 - 88.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 88.30 - 89.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 89.00 - 89.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 89.30 - 90.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 90.00 - 90.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 90.30 - 91.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 91.00 - 91.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 91.30 - 92.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 92.00 - 92.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 92.30 - 93.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 93.00 - 93.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 93.30 - 94.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 94.00 - 94.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 94.30 - 95.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 95.00 - 95.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 95.30 - 96.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 96.00 - 96.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 96.30 - 97.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 97.00 - 97.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 97.30 - 98.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 98.00 - 98.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 98.30 - 99.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 99.00 - 99.30 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs. 99.30 - 100.00 Unterhaltung mit der Kapelle des Reichs.

harte, soldatische Weichte, die gleichsam einen Truppeneffekt für sich bilden, der einen wichtigen, fragestiftenden Platz ausfüllt. Wir leben diese zur Feierabend in Berlin aufeinandergetretenen Männer aus in ihrem härtlichen Einlog beim Transport und der Bewachung von Nachschub an die Front, so daß wir in kürzester Zeit durch den Film einen Begriff von der Lebensart des modernen Eisenbahnerlebens haben.

Die militärisch interessanten Bilder stammen von einem U-Boot, das im Indischen Ozean operiert. Wir erleben die Befehlsgebung eines feindlichen Transporters an der Dürftigkeit von Unterwasserbooten, die sich nach allen Regeln der Kriegskunst verhalten, und um die verflochtenen Torsionen zu sparen, entschließt der Feind mit Vorwarnen anzugreifen. Der Sieg trotz gegenüberwärtigen ist rasch.

Vorher wird der strategisch interessierte überblick durch die prächtige Darstellung der Entdeckung eines modernen Sturmangriffs der Infanterie an der Dürftigkeit. Wir erleben die Einwirkung Schützentruppen vom Feldherrnfüßler aus und bekommen in gebängelter Form eine deutliche Vorstellung von moderner Infanterie.

Die neue Wochenschau geht aber auch nicht ohne einen inneren seelischen Dingen, die uns bewegen: In der Feier des Jahres und Sieges, die wir vorbereiten an Weihnachten. Sie zeigt, daß gerade der soldatische und auch als Soldat eingetragene Mensch eine ganz besondere Liebe und Innigkeit für die Ausge-

haltung des größten und schönsten deutschen Festes besitzt und auch mit äußerster Fassung Mitteln Reichum und echte Freude hervorbringen läßt.

Wir wünschen, daß alle unsere Gegner einen solchen Weihnachtsfesten einmal zu Gesicht bekommen, der aufgenommen ist in einer Zeit, in der der Feind mit den schmerzlichen Terrortariffen auf Leib und Leben der deutschen Städte, Frauen und Kinder, über das Vora Europas zog, und der doch, obwohl er nur Dokumente bringt, von der Ruhe und Sicherheit und Klarheit zeigt, in der der deutsche Mensch im fünften Kriegsjahr steht, das ihn mit Gewißheit dem Endziel näher bringt.

Hans-Hubert Gensert.

Weihnachtsfeierung an die

professorenangehörigen Arbeitskräfte

Die Gewählung der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: In alle professorenangehörigen Arbeitskräfte in Baden und im Elsaß. Zweck: Ausbündung der Kräfte für eine Weihnachtsfeierung an den Lebens- und Geschäftsmitteln werden alle professorenangehörigen Arbeitskräfte, die in Baden und im Elsaß beschäftigt sind (auch Land- und Forstwirtschaft, Handel, Handwerk, sowie Hausbau) aufgefordert, sich verbindlich und schriftlich bei der zuständigen Kreisstellen der Deutschen Arbeitsfront bis spätestens 20. Dezember 1943 zu melden.

Eine Meldung der in der Industrie beschäftigten Professorenangehörigen, die in Baden untergebracht sind, ist nicht erforderlich. Die Betriebsleiter, welche derartige Arbeitskräfte beschäftigen, werden gebeten, die auf den Aufzettel aufmerksam zu machen oder eine Meldung für den ganzen Betrieb einzureichen.

Badischer Staatsanzeiger

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über die Preise und Handelskennzeichen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsstellenverordnung vom 20. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Reichsbeschaffungsstellenverordnung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 291) ordne ich für das Land Baden folgendes an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 kg (ca. 1200 Pfund) 1,50 Mark je 100 kg, b) bei der Abgabe von 300 bis 600 kg 2,- Mark je 100 kg, c) bei der Abgabe von 150 bis 300 kg 2,50 Mark je 100 kg, d) bei der Abgabe von 75 bis 150 kg 3,- Mark je 100 kg, e) bei der Abgabe von 37,5 bis 75 kg 3,50 Mark je 100 kg, f) bei der Abgabe von 18,75 bis 37,5 kg 4,- Mark je 100 kg, g) bei der Abgabe von 9,375 bis 18,75 kg 4,50 Mark je 100 kg, h) bei der Abgabe von 4,6875 bis 9,375 kg 5,- Mark je 100 kg, i) bei der Abgabe von 2,34375 bis 4,6875 kg 5,50 Mark je 100 kg, j) bei der Abgabe von 1,171875 bis 2,34375 kg 6,- Mark je 100 kg, k) bei der Abgabe von 0,5859375 bis 1,171875 kg 6,50 Mark je 100 kg, l) bei der Abgabe von 0,29296875 bis 0,5859375 kg 7,- Mark je 100 kg, m) bei der Abgabe von 0,146484375 bis 0,29296875 kg 7,50 Mark je 100 kg, n) bei der Abgabe von 0,0732421875 bis 0,146484375 kg 8,- Mark je 100 kg, o) bei der Abgabe von 0,03662109375 bis 0,0732421875 kg 8,50 Mark je 100 kg, p) bei der Abgabe von 0,018310546875 bis 0,03662109375 kg 9,- Mark je 100 kg, q) bei der Abgabe von 0,0091552734375 bis 0,018310546875 kg 9,50 Mark je 100 kg, r) bei der Abgabe von 0,00457763671875 bis 0,0091552734375 kg 10,- Mark je 100 kg, s) bei der Abgabe von 0,002288818359375 bis 0,00457763671875 kg 10,50 Mark je 100 kg, t) bei der Abgabe von 0,0011444091796875 bis 0,002288818359375 kg 11,- Mark je 100 kg, u) bei der Abgabe von 0,00057220458984375 bis 0,0011444091796875 kg 11,50 Mark je 100 kg, v) bei der Abgabe von 0,000286102294921875 bis 0,00057220458984375 kg 12,- Mark je 100 kg, w) bei der Abgabe von 0,0001430511474609375 bis 0,000286102294921875 kg 12,50 Mark je 100 kg, x) bei der Abgabe von 0,00007152557373046875 bis 0,0001430511474609375 kg 13,- Mark je 100 kg, y) bei der Abgabe von 0,000035762786865234375 bis 0,00007152557373046875 kg 13,50 Mark je 100 kg, z) bei der Abgabe von 0,0000178813934326171875 bis 0,000035762786865234375 kg 14,- Mark je 100 kg.

Anordnung über die Preise und Handelskennzeichen für Fleisch

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsstellenverordnung vom 20. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Reichsbeschaffungsstellenverordnung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 291) ordne ich für das Land Baden folgendes an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 kg (ca. 1200 Pfund) 1,50 Mark je 100 kg, b) bei der Abgabe von 300 bis 600 kg 2,- Mark je 100 kg, c) bei der Abgabe von 150 bis 300 kg 2,50 Mark je 100 kg, d) bei der Abgabe von 75 bis 150 kg 3,- Mark je 100 kg, e) bei der Abgabe von 37,5 bis 75 kg 3,50 Mark je 100 kg, f) bei der Abgabe von 18,75 bis 37,5 kg 4,- Mark je 100 kg, g) bei der Abgabe von 9,375 bis 18,75 kg 4,50 Mark je 100 kg, h) bei der Abgabe von 4,6875 bis 9,375 kg 5,- Mark je 100 kg, i) bei der Abgabe von 2,34375 bis 4,6875 kg 5,50 Mark je 100 kg, j) bei der Abgabe von 1,171875 bis 2,34375 kg 6,- Mark je 100 kg, k) bei der Abgabe von 0,5859375 bis 1,171875 kg 6,50 Mark je 100 kg, l) bei der Abgabe von 0,29296875 bis 0,5859375 kg 7,- Mark je 100 kg, m) bei der Abgabe von 0,146484375 bis 0,29296875 kg 7,50 Mark je 100 kg, n) bei der Abgabe von 0,0732421875 bis 0,146484375 kg 8,- Mark je 100 kg, o) bei der Abgabe von 0,03662109375 bis 0,0732421875 kg 8,50 Mark je 100 kg, p) bei der Abgabe von 0,018310546875 bis 0,03662109375 kg 9,- Mark je 100 kg, q) bei der Abgabe von 0,0091552734375 bis 0,018310546875 kg 9,50 Mark je 100 kg, r) bei der Abgabe von 0,00457763671875 bis 0,0091552734375 kg 10,- Mark je 100 kg, s) bei der Abgabe von 0,002288818359375 bis 0,00457763671875 kg 10,50 Mark je 100 kg, t) bei der Abgabe von 0,0011444091796875 bis 0,002288818359375 kg 11,- Mark je 100 kg, u) bei der Abgabe von 0,00057220458984375 bis 0,0011444091796875 kg 11,50 Mark je 100 kg, v) bei der Abgabe von 0,000286102294921875 bis 0,00057220458984375 kg 12,- Mark je 100 kg, w) bei der Abgabe von 0,0001430511474609375 bis 0,000286102294921875 kg 12,50 Mark je 100 kg, x) bei der Abgabe von 0,00007152557373046875 bis 0,0001430511474609375 kg 13,- Mark je 100 kg, y) bei der Abgabe von 0,000035762786865234375 bis 0,00007152557373046875 kg 13,50 Mark je 100 kg, z) bei der Abgabe von 0,0000178813934326171875 bis 0,000035762786865234375 kg 14,- Mark je 100 kg.

Anordnung über die Preise und Handelskennzeichen für Milch

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsstellenverordnung vom 20. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Reichsbeschaffungsstellenverordnung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 291) ordne ich für das Land Baden folgendes an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 kg (ca. 1200 Pfund) 1,50 Mark je 100 kg, b) bei der Abgabe von 300 bis 600 kg 2,- Mark je 100 kg, c) bei der Abgabe von 150 bis 300 kg 2,50 Mark je 100 kg, d) bei der Abgabe von 75 bis 150 kg 3,- Mark je 100 kg, e) bei der Abgabe von 37,5 bis 75 kg 3,50 Mark je 100 kg, f) bei der Abgabe von 18,75 bis 37,5 kg 4,- Mark je 100 kg, g) bei der Abgabe von 9,375 bis 18,75 kg 4,50 Mark je 100 kg, h) bei der Abgabe von 4,6875 bis 9,375 kg 5,- Mark je 100 kg, i) bei der Abgabe von 2,34375 bis 4,6875 kg 5,50 Mark je 100 kg, j) bei der Abgabe von 1,171875 bis 2,34375 kg 6,- Mark je 100 kg, k) bei der Abgabe von 0,5859375 bis 1,171875 kg 6,50 Mark je 100 kg, l) bei der Abgabe von 0,29296875 bis 0,5859375 kg 7,- Mark je 100 kg, m) bei der Abgabe von 0,146484375 bis 0,29296875 kg 7,50 Mark je 100 kg, n) bei der Abgabe von 0,0732421875 bis 0,146484375 kg 8,- Mark je 100 kg, o) bei der Abgabe von 0,03662109375 bis 0,0732421875 kg 8,50 Mark je 100 kg, p) bei der Abgabe von 0,018310546875 bis 0,03662109375 kg 9,- Mark je 100 kg, q) bei der Abgabe von 0,0091552734375 bis 0,018310546875 kg 9,50 Mark je 100 kg, r) bei der Abgabe von 0,00457763671875 bis 0,0091552734375 kg 10,- Mark je 100 kg, s) bei der Abgabe von 0,002288818359375 bis 0,00457763671875 kg 10,50 Mark je 100 kg, t) bei der Abgabe von 0,0011444091796875 bis 0,002288818359375 kg 11,- Mark je 100 kg, u) bei der Abgabe von 0,00057220458984375 bis 0,0011444091796875 kg 11,50 Mark je 100 kg, v) bei der Abgabe von 0,000286102294921875 bis 0,00057220458984375 kg 12,- Mark je 100 kg, w) bei der Abgabe von 0,0001430511474609375 bis 0,000286102294921875 kg 12,50 Mark je 100 kg, x) bei der Abgabe von 0,00007152557373046875 bis 0,0001430511474609375 kg 13,- Mark je 100 kg, y) bei der Abgabe von 0,000035762786865234375 bis 0,00007152557373046875 kg 13,50 Mark je 100 kg, z) bei der Abgabe von 0,0000178813934326171875 bis 0,000035762786865234375 kg 14,- Mark je 100 kg.

Heinrich Böckig

nach dem Tode des Verstorbenen

1. bei der Abgabe von mindestens 600 kg (ca. 1200 Pfund) 1,50 Mark je 100 kg, 2. bei der Abgabe von 300 bis 600 kg 2,- Mark je 100 kg, 3. bei der Abgabe von 150 bis 300 kg 2,50 Mark je 100 kg, 4. bei der Abgabe von 75 bis 150 kg 3,- Mark je 100 kg, 5. bei der Abgabe von 37,5 bis 75 kg 3,50 Mark je 100 kg, 6. bei der Abgabe von 18,75 bis 37,5 kg 4,- Mark je 100 kg, 7. bei der Abgabe von 9,375 bis 18,75 kg 4,50 Mark je 100 kg, 8. bei der Abgabe von 4,6875 bis 9,375 kg 5,- Mark je 100 kg, 9. bei der Abgabe von 2,34375 bis 4,6875 kg 5,50 Mark je 100 kg, 10. bei der Abgabe von 1,171875 bis 2,34375 kg 6,- Mark je 100 kg, 11. bei der Abgabe von 0,5859375 bis 1,171875 kg 6,50 Mark je 100 kg, 12. bei der Abgabe von 0,29296875 bis 0,5859375 kg 7,- Mark je 100 kg, 13. bei der Abgabe von 0,146484375 bis 0,29296875 kg 7,50 Mark je 100 kg, 14. bei der Abgabe von 0,0732421875 bis 0,146484375 kg 8,- Mark je 100 kg, 15. bei der Abgabe von 0,03662109375 bis 0,0732421875 kg 8,50 Mark je 100 kg, 16. bei der Abgabe von 0,018310546875 bis 0,03662109375 kg 9,- Mark je 100 kg, 17. bei der Abgabe von 0,0091552734375 bis 0,018310546875 kg 9,50 Mark je 100 kg, 18. bei der Abgabe von 0,00457763671875 bis 0,0091552734375 kg 10,- Mark je 100 kg, 19. bei der Abgabe von 0,002288818359375 bis 0,00457763671875 kg 10,50 Mark je 100 kg, 20. bei der Abgabe von 0,0011444091796875 bis 0,002288818359375 kg 11,- Mark je 100 kg, 21. bei der Abgabe von 0,00057220458984375 bis 0,0011444091796875 kg 11,50 Mark je 100 kg, 22. bei der Abgabe von 0,000286102294921875 bis 0,00057220458984375 kg 12,- Mark je 100 kg, 23. bei der Abgabe von 0,0001430511474609375 bis 0,000286102294921875 kg 12,50 Mark je 100 kg, 24. bei der Abgabe von 0,00007152557373046875 bis 0,0001430511474609375 kg 13,- Mark je 100 kg, 25. bei der Abgabe von 0,000035762786865234375 bis 0,00007152557373046875 kg 13,50 Mark je 100 kg, 26. bei der Abgabe von 0,0000178813934326171875 bis 0,000035762786865234375 kg 14,- Mark je 100 kg.

Waldemar Schlagenweit

1. bei der Abgabe von mindestens 600 kg (ca. 1200 Pfund) 1,50 Mark je 100 kg, 2. bei der Abgabe von 300 bis 600 kg 2,- Mark je 100 kg, 3. bei der Abgabe von 150 bis 300 kg 2,50 Mark je 100 kg, 4. bei der Abgabe von 75 bis 150 kg 3,- Mark je 100 kg, 5. bei der Abgabe von 37,5 bis 75 kg 3,50 Mark je 100 kg, 6. bei der Abgabe von 18,75 bis 37